

Elektronische Vergabe

Countdown läuft, Probleme sind erkannt

Mehrere Jahre hatten Vergabestellen und Unternehmen Zeit, sich auf die verpflichtende elektronische Vergabe bei EU-weiten Vergabeverfahren einzustellen. Deren Vorteile sind allen bekannt, allein beim Umsetzen gibt es vielfältige Schwierigkeiten. Das Ausbleiben von Angeboten und Aufträgen wird befürchtet.

Von Ulrike Raab-Nicolai

STUTTGART. Am 18. Oktober ist es soweit, die Vergabe öffentlicher Aufträge muss oberhalb der Schwellenwert zwingend elektronisch durchgeführt werden. Bisher mussten lediglich Zentrale Vergabestellen elektronisch ausschreiben. Außerdem dürfen Bieter keine Angebote mehr in Papierform abgeben. Die elektronische Vergabe soll nach dem Willen der EU sowohl für Auftraggeber als auch Auftragnehmer Papier, Zeit und damit auch Geld sparen. Sie soll helfen, Fehler zu vermeiden, die erneute Ausschreibungen, rechtliche Konflikte oder den Ausschluss vom Verfahren bedeuten können.

Für einen Teil der Vergabestellen scheint diese Form der Vergabe wenig Probleme zu bereiten. „Größere öffentliche Auftraggeber sind nach unserer Beobachtung auf die elektronische Vergabe weitestgehend technisch eingerichtet und haben ihre Mitarbeiter entsprechend geschult“, sagt Alexander Dörr, Vergaberechtsexperte bei Menold Bezer Rechtsanwälte, Stuttgart.

Bieter haben Schwierigkeiten bei der Umstellung

Pforzheim bietet nach eigenen Angaben seit 2005 die Möglichkeit, an der E-Vergabe teilzunehmen, Heidelberg stellt seit zwei Jahren seine Ausschreibungen grundsätzlich elektronisch zur Verfügung, und Lahr arbeitet seit über sieben Jahren mit der elektronischen Vergabe. „Probleme gab es mit der Umstellung somit keine, da diese längst



Papierlos, nur noch elektronisch, wird bei EU-weiten Vergabeverfahren ab dem 18. Oktober kommuniziert. [mst-196](#)

E-Vergabe ohne Medienbruch wird Pflicht

Öffentliche Auftraggeber müssen in der Auftragsbekanntmachung oder Aufforderung zur Interessenbekundung bei E-Vergabeverfahren eine elektronische Adresse angeben.

Dabei haben sie einige Aspekte zu beachten: So müssen die elektronischen Mittel allgemein verfügbar und mit allgemein verbreiteten Geräten und Programmen verwendbar sein. Die Vergabe-

bestelle darf die Bieter nicht zwingen, sich zu registrieren, wenn sie die Vergabekanntmachung lesen und herunterladen wollen. Die Bieter müssen diese Unterlagen unentgeltlich, vollständig und uneingeschränkt abrufen können. Der elektronische Weg gilt auch für die Bieterkommunikation, bei Änderungen, Beantwortung von Bieterfragen und Absageschreiben.

volzogen war“, so Ralf Hemberger von der Stadtverwaltung.

Doch große Vergabestellen, die im Gegensatz zu kleineren bedeutend öfter oberhalb der Schwellenwerte ausschreiben, haben ein gemeinsames Problem. „Derzeit werden leider nach wie vor nur etwa zehn Prozent der Angebote, die die staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung erhält, in digitaler Form abgegeben“, beklagt Raphaela Sonntag, Abteilungsleiterin bei der Betriebsleitung von Vermögen

und Bau Baden-Württemberg. Bei den EU-Verfahren erwartet sie kurzfristig einen erheblichen Einbruch bei den zuschlagsfähigen Angeboten nach dem 18. Oktober.

Bei der Suche nach der Ursache verweisen öffentliche Auftraggeber auch auf die Bieter. „Wir stellen immer wieder fest, dass sie sich mit der Umstellung schwertun. Dies ist überwiegend der Tatsache geschuldet, dass seitens der Kommunen keine einheitlichen Vergabeplattformen verwendet werden“, so

Hemberger. Dieser Umstand werde von den Bietern als störend und als Mehraufwand empfunden. Die Vorteile der E-Vergabe gerieten deshalb oft etwas in den Hintergrund.

Datenschutz und Breitbandversorgung als Sorgenfälle

Die Liste der Gründe für die Zurückhaltung der Bieter ist lang. Die Systemvielfalt und Schnittstellenprobleme vermutet Sonntag ebenso als Ursache wie Ressentiments gegenüber dem digitalen Verfahren, mangelnde Information und fehlendes Problembewusstsein der Unternehmen.

„Mich erinnert die E-Vergabe ein wenig an die Einführung der Datenschutzgrundverordnung. Das Ziel mag ja ehrenwert sein, doch bezweifle ich, dass allen Beteiligten bewusst ist, welche Konsequenzen das bedeutet“, sagt Eric Zimmermann, Justiziar bei der Architektenkammer Baden-Württemberg. Wenn E-Mail-Korrespondenz problematisch werde, weil die normale E-Mail als unsi-

cher angesehen wird, entsprechen dies nicht der Praxis.

Datenschutz ist in anderer Hinsicht für die Stadt Pforzheim ein Thema: „Wir selbst sehen umfangreiche Schwierigkeiten für die komplett elektronische Verfahrensabwicklung im Hinblick auf den Datenaustausch zwischen unseren Fachämtern und unterstützenden Büros, das betrifft insbesondere den notwendigen und verpflichtenden Datenschutz“, so Frank Mondring von der Zentralen Vergabestelle.

Die Handwerkskammer Ulm diagnostiziert ein grundsätzlicheres Problem. Flächendeckende Breitbandversorgung, „die Verbindung bis ins Dorf des Handwerkers“ müsse garantiert sein. Die Lücken gelte es, so Handwerkskammerpräsident Joachim Krimmer, von der Politik zu schließen. Denn auch wenn sich der Großteil der kommunalen Vergabetätigkeit im Unterschwellenbereich abspielt, gilt es zu beachten: Nach der Frist ist vor der Frist. Unterhalb der Schwellenwerte wird die E-Vergabe ab 1. Januar 2020 Pflicht.